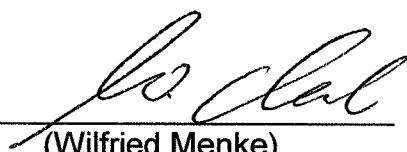


EINLADUNG

Am **Donnerstag, 27.01.2011, 18.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal** des Rathauses in **Setterich**, An der Burg, eine Sitzung **des Ausschusses für Verkehr und Umwelt** der Stadt Baesweiler statt, zu der ich Sie hiermit einlade.



(Wilfried Menke)
Vorsitzender

TAGESORDNUNG:

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt vom 23.11.2010
2. Ausweisung eines Behindertenparkplatzes in der Petronellastraße;
hier: Antrag vom 19.11.2010
3. Ausweisung eines Behindertenparkplatzes in der Straße "An der Maar";
hier: Antrag einer Anwohnerin
4. Nahverkehrsplan der StädteRegion Aachen 2011 -2015;
hier: Aufstellung für das Gebiet der Stadt Baesweiler
5. Zusatzfahrten des ÖPNV zur Anbindung des Gewerbegebietes Baesweiler
6. Bezuschussung des AVV-Ferientickets (Sommer) für Schülerinnen und Schüler der Stadt Baesweiler;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2011
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nicht öffentliche Sitzung

9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt
(Sitzung am 27.01.2011 / Punkt 2 der Tagesordnung)

Ausweisung eines Behindertenparkplatzes in der Petronellastraße;
hier: Antrag vom 19.11.2010

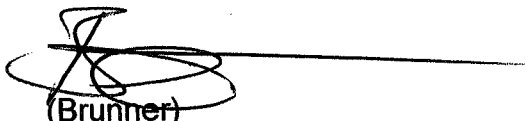
Mit dem in Kopie beigefügten Schreiben beantragt eine Anwohnerin der Petronellastraße die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes vor ihrem Wohnhaus Nr. 53.

Auf Grund des hohen Parkdrucks in der Petronellastraße im unmittelbaren Bereich zum Wohnhaus der Antragstellerin sei es für sie nicht möglich, in der Nähe zu parken, so dass sie die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes unmittelbar vor ihrem Haus beantragt. Die Antragstellerin ist im Besitz eines entsprechenden Parkausweises. Ferner gibt sie in ihrem Antrag an, dass sie seit längerem bereits versucht habe, mit Nachbarn eine Lösung zu finden, die es ermöglicht, dass sie in unmittelbarer Nähe zu ihrem Haus parken kann. Diverse Gespräche mit den Nachbarn seien allerdings bislang ergebnislos verlaufen. Bei mehreren Ortsbesichtigungen durch die Verwaltung konnte die geschilderte Parksituation festgestellt werden, so dass die Verwaltung vorschlägt, dem Antrag stattzugeben.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, in Höhe des Hauses Petronellastraße 53 einen Behindertenparkplatz auszuweisen.

In Vertretung:

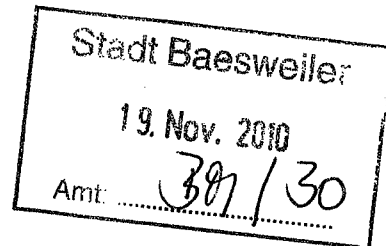

(Brunner)
Beigeordneter

Brigitte Zimmermann
Petronellastraße 53
52499 Baesweiler

Baesweiler, 19.11.2010

An den Bürgermeister
der Stadt Baesweiler
Herr Dr. W. Linkens
Mariastraße 2

52499 Baesweiler



Handwritten signature and initials, possibly 'L. N. d.' and 'H. d.'

Beantragung eines Behindertenparkplatzes Petronellastraße 53

Sehr geehrter Herr Dr. Linkens,

hiermit beantrage ich auf der Petronellastraße in Höhe der Hausnummer 53 einen Behindertenparkplatz. Ich sitze im Rollstuhl und habe die Schwerbehinderung von 100% und aG. und einen entsprechenden Parkausweis für Behinderte.

Seit zwei Jahren versuche ich nun mit den nächsten Nachbarn über das Parkproblem zu sprechen und eine Lösung zu finden indem ich darum gebeten habe mir wenigstens vor der Haustüre Platz zu lassen um zu parken. Es ist für mich fast unmöglich den PKW in der Petersstr. wo gerade ein hoffentlich freier Parkplatz ist, zu parken und z.B. mit meinen Einkäufen und Rollstuhl bis zu meiner Haustüre zu gelangen. Mein PKW ist mit einem entsprechenden Aufkleber für Rollstuhlfahrer gekennzeichnet. Dies wird leider immer wieder von den Nachbarn ignoriert. Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag an die Stadt Baesweiler

Die Nachbarn rechts, Petronellastr. 51, haben zwei PKW's (AC-R-1014, AC-L-498) und einen Anhänger (AC-L-499). Der Anhänger steht bis auf einem Tag im Jahr fest vor der Haustüre geparkt und dazu der Mercedes. Der Renault wird so geparkt, dass eine Autohälfte vor dem PKW freibleibt. Die Nachbarn links, Petronellastr. 55, mit dem FIAT (AC-UC-210) stellen sich genauso mit einer freien PKW-Hälfte hinter dem Renault. Dann ist es nicht mehr möglich hinter diesen beiden PKW'S bis zur Straßenkreuzung Petersstraße mit 5 Meter von der Ecke zu parken. Locker können drei PKW'S auf diesem Stück der Straße parken.

Außerdem werden noch folgende PKW'S vor meiner Haustüre kontinuierlich geparkt oder auch wenn ich dort mal parken kann, total zugeparkt ohne einen Meter Abstand. (AC-HA-11, HS-KQ-513).

Anbei erhalten Sie die Kopie meines Schwerbehindertenausweises.

Über eine baldige Antwort würde ich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Zimmermann
B. Zimmermann

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt
(Sitzung am 27.01.2011 / Punkt 3 der Tagesordnung)

**Ausweisung eines Behindertenparkplatzes in der Straße "An der Maar";
hier: Antrag einer Anwohnerin**

Eine Anwohnerin der Straße "An der Maar" hat die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes vor ihrer Wohnung Nr. 7 beantragt.

Auf Grund des hohen Parkdrucks in der Straße "An der Maar" im unmittelbaren Bereich zum Wohnhaus der Antragstellerin sei es für sie nicht möglich, in der Nähe zu parken, sodass sie die Ausweisung eines entsprechenden Behindertenparkplatzes unmittelbar vor ihrer Wohnung beantragt. Auch sei es ihr nicht möglich, einen der Parkplätze auf dem Parkplatz neben der Straße "An der Maar" zu nutzen, da diese häufig - insbesondere in den Abendzeiten - durch Besucher des Restaurants "Mediterran" bzw. Besucher von Veranstaltungen in der Burg genutzt werden.

Auf Grund ihrer schweren Erkrankung sei sie zudem darauf angewiesen, dass der Parkplatz in unmittelbarer Nähe zu ihrer Wohnung ausgewiesen werde.

Die Antragstellerin ist im Besitz eines entsprechenden Parkausweises.

Bei mehreren Ortsbesichtigungen durch die Verwaltung konnte die geschilderte Parksituation festgestellt werden, sodass die Verwaltung vorschlägt, dem Antrag stattzugeben.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, in Höhe des Hauses "An der Maar" 7 einen Behindertenparkplatz auszuweisen.

In Vertretung:



(Brunner)
Beigeordneter

Zur Chem-Therapie mitteilen.

Ich bitte sie diesen bei

Überprüfen und werde

mich über seine Kennzeichnung

eines Behinderten Parkplatz

in der Nähe des Einjungs

freuen.

Mit freundlichen

Grußen

Renate Schell

M. Hermanns

P. A. G.
Baeoweiler
20.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

betreff. Behinderten Parkplatz

am der Maar +

Schwerbehindertenausweis

4050018461

Meine Mutter erkant am der Maar?

da oft die ganze Straße mit

Personen Autos zugestellt

ist fällt es mir schwer sie

in der Nähe der T. ein aussteigen

zu lassen (muß gefahren werden

wegen Rollstuhl oder Gehbeh.).

Entschuldigung wird es durch

Besucher des Restaurant oder

Unanstehen, an der Berg. Da

wir im Moment regelmäßig

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt
(Sitzung am 27.01.2010 / Punkt 4 der Tagesordnung)

Nahverkehrsplan der StädteRegion Aachen 2011 - 2015;
hier: Aufstellung für das Gebiet der Stadt Baesweiler

Gemäß § 8 ÖPNVG NRW (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen) haben Kreise, kreisfreie Städte und Zweckverbände als Aufgabenträger zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan aufzustellen. Über den Nahverkehrsplan entscheidet nach § 9 Abs. 4 ÖPNVG NRW die Vertretungskörperschaft des Aufgabenträgers. Die Nahverkehrspläne sind bei Bedarf fortzuschreiben.

Als Rechtsnachfolger des Kreises Aachen und damit Aufgabenträger für den ÖPNV sieht die StädteRegion Aachen eine Aktualisierung des zur Zeit noch rechtsgültigen „Nahverkehrsplans 2003-2007 für den Kreis Aachen“ vor. Die Aachener Verkehrsverbund GmbH hat den Entwurf des Nahverkehrsplans für das Gebiet des ehemaligen Kreises Aachen erstellt.

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt hatte in seiner Sitzung am 23.11.2010, in der der Nahverkehrsplan der StädteRegion Aachen 2011 bis 2015 vorgestellt wurde, einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt nach Beratung im Ausschuss bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, damit eine Erörterung des Nahverkehrsplans in den Fraktionen möglich ist.

Da der für die Stadt Baesweiler relevante Auszug aus dem Entwurf des NVP den Ausschussmitgliedern bereits mit Einladung zur Sitzung vom 23.11.2010 vorgelegt wurde, wird nunmehr darauf verwiesen.

Als Zieldefinition werden Anforderungsprofile des Aufgabenträgers zur Erschließungs- und Verbindungsqualität im ÖPNV getroffen. Eine Analyse der Verbindungen zum Oberzentrum, der interkommunalen sowie der lokalen Verbindungen einschließlich ihrer Bewertung zeigt mögliche Handlungsfelder auf. Die angeführten Maßnahmenempfehlungen für die Stadt Baesweiler werden erläutert. Den Abschluss bildet die Darstellung des Zielkonzeptes für das ÖPNV-Angebot 2015.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung entsprechend dem einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Verkehr und Umwelt vom 23.11.2010 der AVV GmbH bzw. der NVR GmbH die nochmalige Forderung nach möglichst kurzfristiger Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur SPNV-Anbindung der Stadt Baesweiler schriftlich vorgetragen hat.

Nach der Beratung im Ausschuss für Verkehr und Umwelt der Stadt Baesweiler ist für den 23.02.2011 eine Beratung des gesamten Nahverkehrsplans der StädteRegion Aachen 2011 bis 2015 im Städteregionsausschuss vorgesehen. Die endgültige Beschlussfassung im Städteregionstag wird am 07.04.2011 stattfinden.

Neben den Ausführungen der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt am 23.11.2010 wird insbesondere nochmals darauf hingewiesen, dass alle geforderten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Machbarkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen und im Einzelnen von dem zuständigen Gremium der Stadt zu beschließen sind.

So ist in der Vergangenheit die Linie SB 2 weggefallen, da nur noch vereinzelt Fahrgäste diese Linie genutzt haben. Dagegen hat die Einführung der Linie 151 zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung beigetragen, wie auch die Anbindung des Stadtteils Setterich über die Linie 51.

Auch die Anbindung des Gewerbegebietes und insbesondere des Bereiches des Bebauungsplanes 3D wird im Nahverkehrsplan insoweit berücksichtigt, dass mit wachsender Ansiedlung von Gewerbebetrieben auch dieser Bereich kontinuierlich im Nahverkehr mit zu erschließen ist. Ein erster Schritt ist hier die kurzfristige Anbindung über die Linie 51. Hierzu wird auch auf die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 5 verwiesen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Verwaltung mit Schreiben vom 10.01.2011 Maßnahmenvorschläge vorgetragen und gebeten, diese in der Ausschusssitzung zu behandeln und zum Gegenstand der Stellungnahme der Stadt Baesweiler zum NVP der StädteRegion Aachen 2011-2015 zu machen.

Die AVV GmbH, der die Maßnahmenvorschläge ebenfalls zugesendet wurden, hat hierzu bereits Stellung genommen. Hierzu wird auf die Anlage verwiesen und in der Sitzung mündlich ergänzend erläutert.

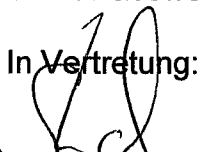
Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ausschuss für Verkehr und Umwelt die ursprüngliche Fassung des Auszuges des NVP für das Gebiet der Stadt Baesweiler und die Ausführungen der AVV GmbH zustimmend zur Kenntnis nimmt und weist darauf hin, dass Einzelmaßnahmen nicht im NVP vorzusehen (siehe hierzu auch TOP 5), sondern im Ausschuss für Verkehr und Umwelt unter Berücksichtigung der Machbarkeit und Finanzierbarkeit der jeweiligen Maßnahme zu behandeln sind.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung und den Auszug des Nahverkehrsplans für das Gebiet der Stadt Baesweiler zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Städteregionstag die Aufstellung des Nahverkehrsplans 2010 - 2015 bezüglich der Inhalte, die das Gebiet der Stadt Baesweiler betreffen.

In Vertretung:



(Strauch)

I. und Techn. Beigeordneter

Anlage

Anlage

Maßnahmenvorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

A. Allgemein

1. Ziele setzen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Nahverkehrsplan der StädteRegion Aachen 2011 – 2015 sollte Ziele setzen und sich dabei an den Klimaschutzzielen der StädteRegion Aachen orientieren. Das wichtigste Ziel des Nahverkehrsplanes sollte sein, durch eine Optimierung und Verbesserung der Bus- und Bahnverbindungen eine deutliche Steigerung der Fahrgastzahlen zu bewirken und hierdurch sowohl die Innenstädte als auch die stark belasteten Straßen der Region vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten.

AVV:

Aufgaben des NVP: (ÖPNVG NRW):

- Der NVP soll für den Aufgabenträger eine tragfähige und finanziell realistische Grundlage für die qualitative und quantitative Ausgestaltung des ÖPNV schaffen.
- Der NVP soll für die angehörigenden Kommunen ein abgestimmtes Vorgehen bei der Ausgestaltung des ÖPNV sichern, das den bestehenden und noch zu entwickelnden verkehrlichen Verflechtungen genügt.
- Der NVP soll für die Genehmigungsbehörde berücksichtigungsfähige Aussagen zur Erteilung von Liniengenehmigungen gemäß § 8 Abs. 3 PBefG enthalten.

Im Wesentlichen werden im Nahverkehrsplan der StädteRegion 2011 – 2015 für die zukünftige Ausgestaltung des ÖPNV drei Ziele verfolgt:

- Sicherung der Mobilität
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit
- Erhöhung der Attraktivität.

Durch die Novellierung des ÖPNVG NRW gewinnt der NVP an Bedeutung, da ihm eine zentrale Funktion für die Ausgestaltung des ÖPNV durch den Aufgabenträger zugewiesen wird.

Auf Grundlage einer systematisch durchgeführten Analyse enthält der NVP Maßnahmenempfehlungen zur Ausgestaltung des straßengebundenen ÖPNV in den nächsten fünf Jahren, die im Benehmen mit den angehörigenden Kommunen erarbeitet werden/wurden. Sie ersetzen **nicht** die detaillierte und quantitativ bemessene jährliche Maßnahmenplanung, die den kommunalen Gremien vorgelegt wird und dort zur Umsetzungsempfehlung verbindlich beschlossen wird.

2. Hauptverkehrszeit definieren

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die morgendliche und nachmittägliche Hauptverkehrszeit (HVZ) montags bis freitags sollte zur Bewertung von Qualitätsstandards eindeutig definiert werden, und zwar als Zeitraum von 6 bis 9 Uhr und von 16 bis 19 Uhr.

AVV:

Die Aufgabenträger des AVV einschl. der Stadt und der StädteRegion Aachen haben sich auf eine beschreibende Definition der Betriebszeiten des ÖPNV geeinigt (s.Tabelle). Demnach wird als HVZ die Zeitspanne der erforderlichen Fahrplanverdichtungen in unmittelbarer Anlehnung an die Verkehrsspitzen definiert. Die pauschalierten Zeitvorgaben 6:00 bis 9:00 und 16:00 bis 19:00 Uhr sind weder dem Nachfrageverlauf angepasst noch als Anforderungsprofil vor dem Hintergrund der Finanzsituation im Jahr 2011 realistisch.

HVZ Hauptverkehrszeit	<u>montags bis freitags:</u> Abdeckung der morgendlichen und ggfs. nachmittäglichen Verkehrsspitzen durch Verdichtungsfahrten.
NVZ Normalverkehrszeit	<u>montags bis freitags:</u> Betriebsbeginn (ca. 5:00 Uhr) bis ca. 20:00 Uhr <u>samstags:</u> vormittags (ca. 9:00 Uhr) bis ca 16:00 Uhr
SVZ Schwachverkehrszeit	<u>montags bis freitags:</u> ca. 20:00 bis Betriebsende <u>samstags:</u> Betriebsbeginn bis ca. 9:00 sowie ab ca. 16:00 Uhr bis Betriebsende <u>sonn- und feiertags:</u> ganztägig

3. Anforderungsprofil der Stadt Baesweiler

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Das Anforderungsprofil der Stadt Baesweiler sollte nicht als „Zone mit überwiegend ländlicher Struktur“ sondern als „Ballungsrandzone“ definiert werden.

Begründung: Die Stadt Baesweiler ist ein Mittelzentrum mit 28.000 Einwohnern im Norden der StädteRegion Aachen, dessen Verkehrsverbindungen ausgeprägt auf das Oberzentrum Aachen orientiert sind. Baesweiler verfügt über ein weiter expandierendes Gewerbegebiet mit derzeit über 3.000 Arbeitsplätzen.

AVV:

Wie auch bei den vorgehenden NVPs des Kreises Aachen wurde für die systematische analytische Betrachtung, soweit er voneinander abweicht, der Bedienungsanspruch für ein Mittelzentrum im ländlichen Raum gem. Landesentwicklungsprogramm (LePro) statt desgleichen für die Ballungsrandzone angesetzt. Damit wurde der Zweck verfolgt, den tatsächlichen siedlungsstrukturellen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Das gewählte Anforderungsprofil entspricht demnach dem für die Städte Wegberg (29.400 EW), Erkelenz (44.600 EW), Heinsberg (41.200 EW), Hückelhoven (39.500 EW), Geilenkirchen (28.100 EW), Jülich (33.300 EW), Düren (92.900 EW) und Monschau (12.700) angesetzten Qualitätsprofil..

Ein höher angesetztes Anspruchsprofil würde sich auf das Ergebnis der Verbindungsanalyse auswirken, da so tatsächlich nicht vorhandene Defizite ausgewiesen würden. Dieses Ergebnis ist nicht alleine ausschlaggebend für den Wortlaut der Handlungsempfehlungen. Die Handlungsempfehlungen sind vielmehr als Anregung zu einer Überprüfung der tatsächlichen Struktur- und Nachfragsituation

und zu einer anschließenden detaillierten Maßnahmenplanung zu verstehen. Detaillierte Maßnahmenplanungen für jede Kommune der StädteRegion würden den Rahmen des NVP sprengen.

4. Vereinfachung der Tarifstrukturen: Vier Städte – ein Preis. Bildung einer gemeinsamen Tarifzone (Zielgebiet) „nördliche StädteRegion“

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die vier Mittelzentren Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen sollten eine gemeinsame Tarifzone (Zielgebiet), „nördliche StädteRegion“ bilden.

Begründung: Derzeit bilden nur die Städte Alsdorf, Herzogenrath und Würselen eine gemeinsame Tarifzone; Baesweiler ist hier außen vor. Von Baesweiler aus gelten derzeit verschiedene Preisstufen bei der Verbindung nach Aachen (Preisstufe 2 bei Zeitkarten, Preisstufe 3 bei Einzel-Tickets), während von den drei anderen Städten aus nach Aachen grundsätzlich die Preisstufe 2 gilt.

Zum Vergleich: Das gesamte Stadtgebiet Aachen (258.000 Einwohner, 161 km² Fläche) bildet ein gemeinsames Zielgebiet. In diesem gilt die Preisstufe 1. Eine neu zu bildende Tarifzone „nördliche StädteRegion“ hätte dagegen nur etwa 158.000 Einwohner auf 127 km² Fläche.

AVV:

Der Flächentarif des AVV sieht die PS 2 für Relationen vor, die unmittelbar benachbarte Kommunen berühren. Mit jeder weiteren Überschreitung der kommunalen Grenzen greift die nächsthöhere Preisstufe.

Das Tarifgebiet AL-WÜ-HZ ist hinsichtlich der Siedlungsdichten und der Entfernungen zum Oberzentrum vergleichbar und daher als gemeinsame Tarifzone angesetzt. Die Stadt Baesweiler profitiert davon, indem sie auf PS 3 (statt der PS 4) eingestuft ist.

Die vorgeschlagene Tarifzonenbildung würde in der Konsequenz auch eine Abstufung von Übach-Palenberg und Aldenhoven „notwendig“ machen. Mindereinnahmen in schwer bezifferbarer Höhe wären die Folge (mehrfacher Mindereinnahmeneffekt).

Zur Verdeutlichung:

Die Einführung des AVV-Tarifs (1994) erbrachte bereits beachtliche Vorteile für Baesweiler. Im folgenden sind Beispiele des im Jahr 1994 ersetzten Tarifmodells angeführt (Verbindungen jeweils zwischen zentralen Haltestellen):

		heute
AC – WÜ:	2 Teilstrecken, Einzelpreis 2,80 DM	3,10 €
AC – AL:	3 Teilstrecken, Einzelpreis 3,60 DM	3,10 €
AC – BW:	6 Teilstrecken, Einzelpreis 5,40 DM	4,65 €
AC – ÜP:	7 Teilstrecken, Einzelpreis 5,40 DM	4,65 €

B. Verbindungsqualität

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mit Hilfe von Linienfahrplänen und der Online-Fahrplanauskunft des AVV wurde die Qualität der verschiedenen Verbindungen untersucht. Die Verbindungen zu den Nachbarstädten, nach Aachen (Bushof und Westbahnhof/RWTH), Mönchengladbach und Köln wurden insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten analysiert (Fahr- und

Wartezeiten, Umsteigen, Taktung), da diese Zeiten insbesondere für Berufspendler, Schüler und Studierende von belang sind.

Die Recherche über die Online-Fahrplanauskunft ergab als Besonderheit, dass die zeitlich günstigste Verbindung von Baesweiler nach Köln (Hbf) und zurück über die Buslinie 280 nach Linnich und die Rurtalbahn zum Bf Düren erfolgt.

Günstigste Fahrtdauer: morgens 1:42 Std., nachmittags 1:33 Std.

AVV:

Die Verbindung von Baesweiler nach Köln ist in der Tat verbesserungsbedürftig. Der Ringbahnschluss der **euregiobahn** 2012 einschließlich einer anschlussgesicherten Anbindung mit Bussen an geeigneten Haltepunkten wird in der Zielkonzeption des NVP berücksichtigt.

Maßnahmenvorschläge

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Aus der Analyse der Verbindungsqualität ergeben sich die folgenden Maßnahmenvorschläge:

1. Übergang Bus-Bahn, Bahn-Bus

Die das Baesweiler Stadtgebiet bedienenden Buslinien sollten auf die Anschlüsse an den Schienenverkehr optimiert werden; betroffene Bahnhöfe: Geilenkirchen, Übach-Palenberg, Alsdorf-Annappark bzw. Herzogenrath (Euregiobahn), Linnich (Rurtalbahn), Aachen Hbf (Fernverkehr international und national).

Hinweise: Zu einzelnen Uhrzeiten ist ein problemloses Umsteigen auf den Zug (oder umgekehrt) nach kurzer Wartezeit möglich, zu anderen Uhrzeiten jedoch erst nach unzumutbar langen Wartezeiten. Obwohl drei Buslinien zwischen Baesweiler und dem Bahnhof Geilenkirchen verkehren, ist keine Linie systematisch auf den Umstieg zum Zugverkehr Aachen-Mönchengladbach abgestimmt.

AVV:

Die Anschlussoptimierung bei ungleichen Bedienungsfrequenzen der andienenden Busse und der verkehrenden Züge kann naturgemäß nur in einer, bestenfalls in zwei Richtungen optimiert werden. In der Regel sind die Anschlüsse lastrichtungsoptimiert, d.h. tageszeitabhängig in und aus der Richtung des höchsten Bedarfs.

2. Verbindung Baesweiler – Aachen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Linie 51 sollte während der nachmittäglichen Hauptverkehrszeit (HVZ) das Stadtgebiet Baesweiler im 15-Minuten-Takt bedienen. Darüber hinaus sind weitere Direktverbindungen zwischen Setterich und Aachen erforderlich.

AVV:

Das Zielkonzept des NVP sieht generell für alle Linienachsen vor, dass zu Zeiten erhöhter Fahrgastnachfrage (HVZ) der Grundtakt zu verdichten ist (NVP Auszug Baesweiler, S. 15).

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Fahrzeiten der Linie 51/151 zwischen Baesweiler und Aachen sind unattraktiv lang und sollten durch geeignete Maßnahmen verkürzt werden.

AVV:

Die Forderung ist an entsprechender Stelle im NVP eingebracht.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Hinweise: Die Linie 51 verkehrt während der Normalverkehrszeit zwischen Aachen, Würselen und Alsdorf im 15-Minuten-Takt. Jede zweite Fahrt endet/beginnt in Alsdorf, da Baesweiler nur im 30-Minuten-Takt bedient wird.

AVV:

Der Bedarf für zusätzliche Leistungen (15-Minuten-Takt) wird kontinuierlich überprüft und führt gegebenenfalls zur Anmeldung von Angebotsausweitungen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Fahrgäste mit dem Ziel Baesweiler, die in Aachen oder unterwegs den „falschen“ Bus erwischen, haben folglich einen unfreiwilligen 15-minütigen Aufenthalt in Alsdorf.

AVV:

Das liegt in der Natur des ÖPNV. Fahrplan und Zielanzeige am Fahrzeug sollen unmissverständlich gestaltet sein.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ebenfalls beim Umsteigen von anderen Buslinien bzw. der Euregiobahn auf die Linie 51 von/nach Baesweiler entstehen durch den fehlenden 15-Minuten-Takt z.T. unzumutbar lange Wartezeiten von bis zu 25 Min.

AVV:

Der NVP sieht vor, Optimierungsmöglichkeiten der Anschlusssituation Bus/Bus und Bus/Bahn auszuschöpfen. Die **euregiobahn** verkehrt auf diesem Abschnitt im 60-Minuten-Takt, so dass pro Stunde richtungsbezogen jeweils ein Anschluss erfolgen kann.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die zwei zusätzlichen Fahrten der Linie 151 am Nachmittag reduzieren zwar diesen Mangel, reichen jedoch nicht aus.

AVV:

Der NVP weist auf das Erfordernis zusätzlicher Schnellbusfahrten hin, die bei festgestelltem Bedarf im Rahmen der Detailplanung unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen einzubringen sind.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Alsdorfer Verknüpfungspunkt „Annapark“ liegt ungünstig, weit abseits der Straßenverbindung nach Aachen.

Im nachmittäglichen Berufsverkehr steht der Bus darüber hinaus im Stau. Problembereiche sind insbesondere die Ortsdurchfahrt Würselen, der Kreisverkehr Birk und die Ampel am Ortseingang Alsdorf (Weiher).

AVV:

Die Ausschöpfung von Beschleunigungsmöglichkeiten für den Linienverkehr, einschließlich des Abbaus von Störfaktoren, ist an entsprechender Stelle im NVP formuliert.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Stadtteil Setterich ist trotz verschiedener Verbesserungen unzureichend bzw. lückenhaft an die Linie 51/151 angebunden.

AVV:

Die folgende Überschlagsberechnung basiert auf dem weiter unten aufgestellten Maßnahmenvorschlag 3 zur Verbesserung der lokalen Verbindungsqualität: Die Durchbindung aller Bestandsfahrten bis Setterich (30 –Minuten-Takt) bedeutet gegenüber Status Quo einen Mehraufwand von jährlich 24.000 Fahrtenpaaren bzw. ca. 144.000 Wagen-km. Die Anbindung des Gewerbegebietes ist darin nicht eingerechnet. Für den dann erforderlichen Zubringerbus aus dem/zum Innenstadtbereich ist über die gesamte Betriebszeit ein zusätzliches Fahrzeug einzusetzen. Alle Fahrgäste, die über „In der Schaff“ hinaus fahren, müssen dort umsteigen (Attraktivitätsverlust).

Das Erfordernis einer Kapazitätsausweitung auf dem Abschnitt Baesweiler – Setterich ist zur Zeit nicht feststellbar.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Verbindung zwischen Baesweiler und dem Aachener West-Bahnhof (RWTH) ist, abhängig von der Fahrtbeginnzeit, sogar in kürzerer Fahrzeit zu bewältigen als die Verbindung zum Bushof Aachen, mitunter jedoch umständlich (2x umsteigen).

AVV:

Durch alternative und teilweise „unkonventionelle“ Wegeföhrungen sind in der Tat Fahrzeitvorteile im ÖPNV erreichbar. Oft bevorzugen die Fahrgäste diese Verbindungsmöglichkeiten gegenüber einer umsteigefreien, aber insgesamt langsameren Fahrtmöglichkeit. Die Fahrplanauskunft ist dementsprechend auszurichten. Ziel ist es, eine zum MIV konkurrenzfähige ÖV-„Navigation“ bereit zu stellen. In diesem Sinne werden kontinuierliche Verbesserungen der Fahrgastinformation (Verfügbarkeit, Dynamik) gefordert und schrittweise umgesetzt.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Vom AVV-Kunden wird eine hohe Flexibilität erwartet, da abhängig von der jeweiligen Fahrtbeginnzeit unterschiedliche Verbindungsföhrungen zeitlich günstiger sind, was für Zeitkarteninhaber jedoch wegen unterschiedlicher Tarifzonen problematisch ist, z.B. wenn die zeitlich günstigste Verbindung über den Bf Palenberg föhrt (siehe Online-Fahrplanauskunft).

AVV:

Eine Verteuerung des Fahrpreises ergibt sich zwangsläufig, wenn die gewählte Fahrtroute über Geilenkirchen (nicht Übach-Palenberg!) erfolgt, da die Verbindung Geilenkirchen-Äachen bereits in die Preisstufe 4 fällt.

3. Verbindungen Baesweiler – Nachbarstädte

AVV:

Im NVP wird grundsätzlich die Ausgestaltung des ÖPNV als flächendeckendes Netzgerüst dargestellt. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird auch im Zeitraum 2011-2015 eine Ausrichtung auf die hauptsächlichen Verkehrsströme mit Priorisierung der stärksten Nachfragerelationen unumgänglich sein. Die vom statistischen Landesamt aufgearbeiteten Pendlerzahlen (Berufs- und Ausbildungspendler) stellen sich wie folgt dar:

BAESWEILER			
nach/ von	Auspendler A	Einpendler E	Fahrten (E+A)*2
Aachen	2.653	212	5.730
Alsdorf	1.197	490	3.374
Geilenk.	440	240	1.360
Herzogenr.	480	195	1.350
Würselen	550	113	1.326
Übach-P.	340	259	1.198
Eschweiler	327	81	816
Aldenhoven	90	243	666
Linnich	177	108	570
Jülich	214	70	568
Stolberg	201	46	494
Sonstige:	1.470	475	3.890

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Übach-Palenberg, Geilenkirchen: Die Führung der Linie 431 ist zu überarbeiten mit dem Ziel, die problematisch langen Fahrzeiten (Palenberg Bf: bis zu 33 Min; Geilenkirchen Bf: bis zu 52 Min) zu verkürzen. Die drei Buslinien 431, 432, 71 sind zu optimieren und auf den Anschluss an den Schienenverkehr abzustimmen.

AVV:

Anschlussoptimierungen werden im Rahmen der jährlichen Fahrplanänderungen vorgenommen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herzogenrath: Die Verbindungsqualität zwischen Baesweiler und Herzogenrath ist zu verbessern. Überprüft werden sollte die Einrichtung einer Direktverbindung.

Hinweise: Verbindungsmöglichkeiten bestehen nur über Alsdorf (Annapark) oder Übach-Palenberg (Boscheln, Brünestraße). Fahrdauer morgens (HVZ) zwischen 27 und 36 Min, nachmittags (HVZ) zwischen 35 und 49 Min. Bei letzterer Verbindung über Alsdorf beträgt die Umsteigewartezeit 24 Min!

AVV:

Die defizitäre Verbindungsqualität Baesweiler – Herzogenrath ist im NVP ebenfalls festgestellt. Die Handlungsempfehlung wird in Hinsicht auf die Überprüfung der Einrichtung einer Direktverbindung ergänzt.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Eschweiler: Die Verbindungsqualität zwischen Baesweiler und Eschweiler ist deutlich zu verbessern.

Hinweise: Verbindungsmöglichkeiten bestehen nur über Alsdorf (Annapark) oder Aldenhoven. Fahrdauer morgens (HVZ) zwischen 49 und 57 Min, nachmittags (HVZ) zwischen 53 und 67 Min. Problematisch sind die Fahrdauer der Linie 28 von Alsdorf nach Eschweiler (bis zu 40 Min) und die Umsteigewartezeit in Alsdorf (bis zu 17 Min). Das Ziel „Hbf Eschweiler“ ist nur nach einem weiteren Umsteigen erreichbar.

AVV:

Dieses Defizit wird durch den Ringschluss der *euregiobahn* (Zielkonzept SPNV 2012) deutlich gemindert. Hinsichtlich des potenziellen Aufkommens auf der Relation wird auf die Pendlerzahl von ca. 400 Personen (s. Tabelle oben) hingewiesen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

4. Lokale Verbindungsqualität

Das Stadtgebiet Baesweiler wird von folgenden Buslinien bedient: 51/151, 431, 432, 71, 280, BW 1. Zu den Schwachverkehrszeiten verkehren jedoch nur noch zwei Linien: 51 und 431, was zur Folge hat, dass 5 Ortsteile sowie das Gewerbegebiet nicht mehr erreichbar sind. Der Stadtteil Oidtweiler ist nur an Schultagen an das Busnetz angebunden. Der Stadtteil Setterich ist nach 21 Uhr nur bedingt erreichbar (1 Spätbus nach 23 Uhr); sonntags vor 10 Uhr verkehrt kein Bus. Das Gewerbegebiet (über 3000 Arbeitsplätze) ist nur unzureichend erreichbar (Linie 71).

AVV:

Das sind richtige Analyseergebnisse, die im Laufe der alljährlichen Maßnahmenquantifizierung aufzugreifen sind. Sie stehen keineswegs im Widerspruch zur Rahmenplanung des NVP der StädteRegion, übertreffen jedoch dessen Detaillierungsgrad.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Darüber hinaus ist der Umstieg von einer Linie zur anderen nicht systematisch aufeinander abgestimmt. Hierdurch entstehen, je nach Starthaltestelle und gewähltem Ziel, unzumutbar lange Gesamtfahrtzeiten.

AVV:

Der NVP sieht vor, Optimierungsmöglichkeiten in den Umsteigerelationen systematisch auszuschöpfen. Die kontinuierliche Fahrplanmaßnahmenplanung kommt dieser Zielsetzung nach.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Aus der Analyse der aktuellen Situation ergeben sich die folgenden

Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der lokalen Verbindungsqualität:

1. Die Erreichbarkeit des Gewerbegebietes ist deutlich zu verbessern und sollte grundsätzlich auf eine schnelle Anbindung zur Linie 51 abgestimmt sein. Zu den Hauptverkehrszeiten sollte das Gewerbegebiet im 30-Min-Takt angebunden werden.
2. Die Fahrpläne und die Fahrtstrecken der das Stadtgebiet Baesweiler bedienenden Buslinien sollen überplant und optimiert aufeinander abgestimmt werden.
3. Die Linie 51/151 sollte grundsätzlich an allen Tagen vom Beginn bis zum Ende der Betriebszeit auf direktem Wege über den Verknüpfungspunkt „In der Schaf“ nach Setterich (und zurück) geführt werden. Die bisher von der Linie 51 bedienten Haltestellen zwischen „In der Schaf“ und Reyplatz sollten über einen auf den Fahrplan der Linie 51 genau abgestimmten „Shuttle-Bus“ angefahren werden. Optional kann über diesen Shuttle-Bus ebenfalls das Gewerbegebiet bedient werden.
4. Es ist ein geeignetes, flexibles und kundenorientiertes Konzept zur Bedienung der 5 Ortsteile Beggendorf, Loverich, Floverich, Puffendorf, Oidtweiler zu den Schwachverkehrszeiten zu entwickeln und umzusetzen.

AVV:

Die einzelnen Maßnahmenvorschläge 1 bis 4 beinhalten Anforderungen an die detaillierte Maßnahmenplanung. Es empfiehlt sich der Zusatz, die konkrete Maßnahmenumsetzung auf der Grundlage einer eingehenden Analyse der Nutzerpotenziale und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen aufzustellen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

C. Anbindung der Stadt Baesweiler an den schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV)

Bereits die „Verkehrsentwicklungsplanung Region Aachener Nordraum“ (ZAR; HSS/Socialdata, 1995) sah im Mittelfristigen Maßnahmenkonzept 2010 eine Stadtbahnverbindung zwischen Aachen, Würselen, Alsdorf und Baesweiler vor. Diese Bahnverbindung fand ebenfalls in der „Gebietsentwicklungsplanung Region Aachen“ der Bezirksregierung Köln Berücksichtigung.

Durch die zwischenzeitlich erfolgreich durchgeführten Ausbaustufen der Euregiobahn hat die regionale Situation des SPNV eine positive Veränderung erfahren. Weitere Ausbaustufen sind im Bau bzw. geplant. Die aktuellen Szenarien zur Errichtung einer „Campusbahn“ sehen einen weiteren zukunftsorientierten Ausbau des SPNV vor. Hilfreich wäre es, in diesen Szenarien eine Verlängerung der Campusbahn-Linien bis in den Aachener Nordraum vorzusehen.

Alle derzeit geplanten Ausbaustufen der Euregiobahn sowie alle Szenarien der Campusbahn sehen jedoch keine unmittelbare Anbindung des Stadtgebietes Baesweiler an den SPNV vor. Erforderlich ist daher eine Machbarkeitsstudie, um

konkrete Planungsdaten über mögliche Streckenführungen des SPNV bis Baesweiler und die entsprechenden Kosten zu ermitteln.

Kurzfristig möglich und vergleichsweise kostengünstig wäre - unabhängig von zukünftigen SPNV-Ausbaustufen - eine direkte Busverbindung von Baesweiler zu einem Euregiobahn-Haltepunkt im Stadtgebiet Herzogenrath (Merkstein bzw. Herzogenrath Bf). Die Umsetzung könnte beispielsweise durch die Verlängerung und Optimierung einer bereits bestehenden Buslinie erfolgen.

Zur Anbindung der Stadt Baesweiler an den schienengebundenen Personennahverkehr werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen.

1. Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur schienengeführten Anbindung der Stadt Baesweiler. Ergebnisoffen sollten sowohl eine mögliche Anbindung an die Euregiobahn als auch an die Campusbahn/Stadtbahn untersucht werden.
2. Sofortmaßnahme: Einrichtung einer auf den Fahrplan der Euregiobahn abgestimmten Direktbusverbindung zwischen dem Stadtgebiet Baesweiler und einem Euregiobahn-Haltepunkt im Stadtgebiet Herzogenrath. Die Streckenführung dieser Buslinie sollte das Baesweiler Gewerbegebiet sowie den Übach-Palenberger Stadtteil Boscheln berücksichtigen.

AVV:

Die Ausbauplanung des Schienenverkehrs (*euregiobahn*) ist Gegenstand des Nahverkehrsplans des Nahverkehr Rheinland (NVR) für den SPNV. Die Zielkonzeption des NVP der StädteRegion enthält eine deutliche Ausrichtung auf die Systemverknüpfung Bus/Bahn und die oben aufgeführten Anregungen im Hinblick auf die abgestufte Ausbauplanung der *euregiobahn*.

Als konkreter Handlungsbedarf kann die unmittelbare Einbindung Baesweilers an das Schienennetz nur nach erfolgten Machbarkeitsstudien, Nachfrageanalysen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (Positives Ergebnis einer Nutzen/Kosten-Untersuchung im Rahmen einer standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen) empfohlen werden.

Die Ausbauplanung der Aachener Campusbahn befindet sich in einem frühen Entwicklungsstadium. Es erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, die Konzeption, die auf einer geplanten Netzlänge von ca. 12 km im Stadtgebiet derzeit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung unterzogen wird, durch mögliche spätere Ausbauschritte zu verwässern.

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt
(Sitzung am 27.01.2010 / Punkt 5 der Tagesordnung)

Zusatzfahrten des ÖPNV zur Anbindung des Gewerbegebietes Baesweiler

Bereits seit Herbst 2010 führt die Verwaltung Gespräche mit dem AVV und der ASE-AG, um eine weitere Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV - und hier insbesondere an die Linie 51 - zu realisieren.

Von seiten der ASEAG wurde nun auf Vorschlag der Verwaltung folgende Möglichkeit eröffnet:

Durch Verlängerung einzelner Fahrten der Linie 51 in den Hauptverkehrszeiten morgens und nachmittags ist eine verbesserte Anbindung des Gewerbegebietes, insbesondere nördlich des Ludwig-Erhard-Ringes, zu erreichen.

Derzeit führt der Linienweg der Linie 51 vom Verknüpfungspunkt "In der Schaf" über die Aachener Straße, Jülicher Straße und Albert-Schweitzer-Straße zur Haltestelle CarlAlexanderPark und von dort aus weiter bis zum Linienendpunkt am Reyplatz.

Vorgesehen ist nunmehr, das sich nördlich des Ludwig-Erhard-Ringes erstreckende Gewerbegebiet durch die Verlängerung einzelner Fahrten der Linie 51 besser anzubinden. Diese Fahrten sollen von der Albert-Schweitzer-Straße dann zunächst über die Geilenkirchener Straße und den Ludwig-Erhard-Ring sowie dann weiter über die neue K 27 (Zum Carl-Alexander-Park) und den Übacher Weg zur Haltestelle CarlAlexanderPark bzw. zum Reyplatz geführt werden.

Auf dieser erweiterten Streckenführung können dann die bereits vorhandenen Haltestellen in der Geilenkirchener Straße und am "Casino" bedient werden. Auf der Verbindungsstraße zwischen dem Ludwig-Erhard-Ring und der bisherigen K 27 bzw. der Kapellenstraße würde eine Haltestelle geplant, um die dort bestehenden Gewerbeflächen ebenfalls besser anbinden zu können.

Vorgesehen werden können laut ASEAG morgens drei Fahrten der Linie 51, die um 5.38 Uhr, um 6.14 Uhr und um 6.48 Uhr die Haltestelle Geilenkirchener Straße erreichen. Nachmittags in Richtung Aachen sind Abfahrten an der Haltestelle Geilenkirchener Straße um 16.13 Uhr, um 16.43 Uhr, 17.13 Uhr und 17.43 Uhr vorgesehen.

Der Linienweg über die Geilenkirchener Straße und den Ludwig-Erhard-Ring wird als Schleife immer in der gleichen Richtung befahren, sodass die Haltestellen Geilenkirchener Straße , Casinopark sowie die neue Haltestelle immer in der gleichen Reihenfolge bedient werden.

Für die zusätzlichen Fahrten entstehen im Stadtgebiet Baesweiler ca. 2.500 zusätzliche Nutzwagen-km pro Jahr.

Auf die Anlage wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der vorgestellten Planung zu veranlassen.

In Vertretung:



(Strauch)

I. und Techn. Beigeordneter

Anlage

"Fahrplanauszug"

Linie 51

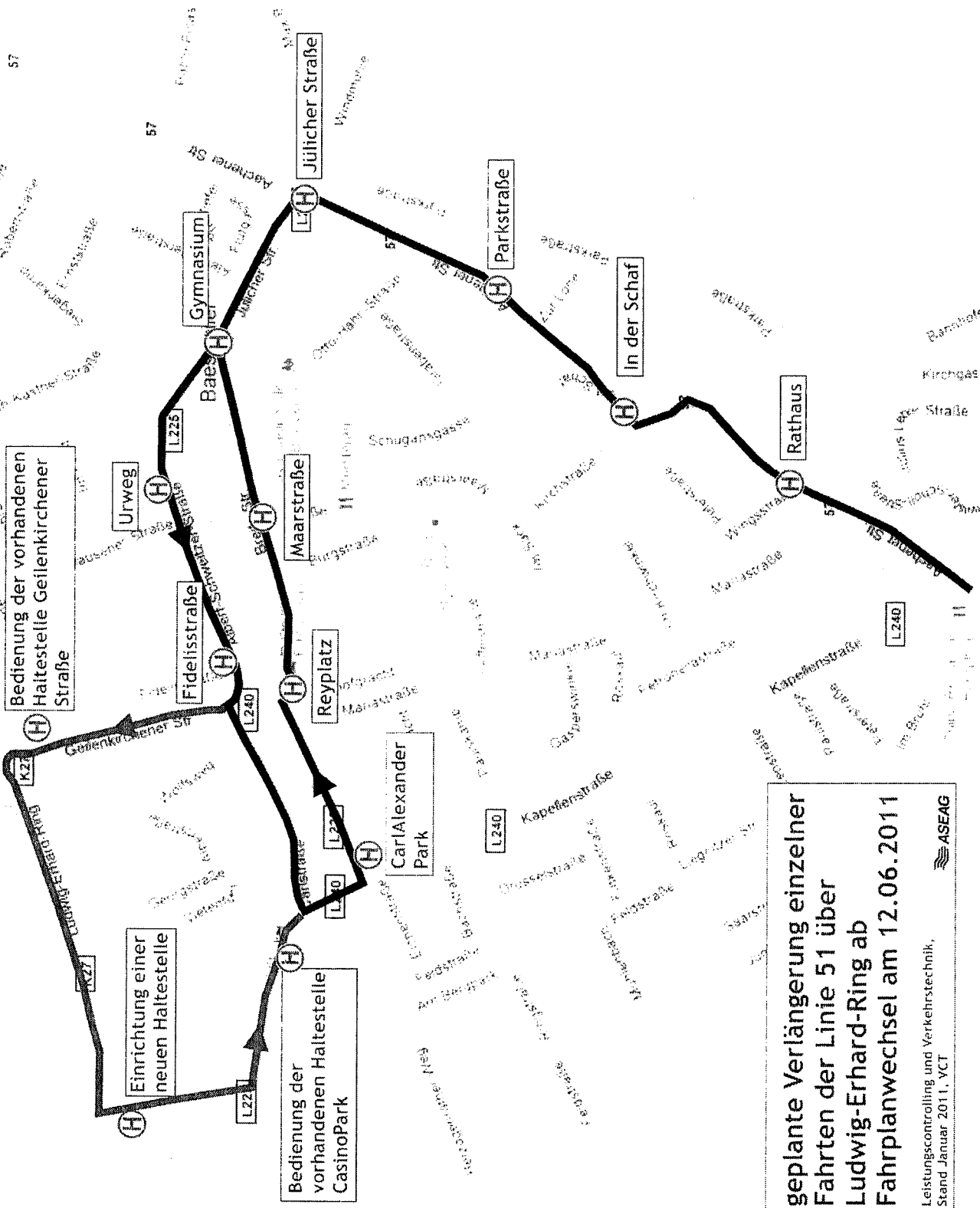
Normalverkehr Mo-Fr

Fahrplanentwurf 2011/2012 - Stand (13.01.11)

Anbindung des Gewerbegebietes Baesweiler

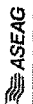
Aachen Bushof	05:00	05:30	06:02	15:22	15:52	16:22	16:52
Würselen Parkhotel	05:15	05:45	06:17	16:12	16:42	17:12	17:42
Aalsdorf Annapark an	05:26	05:56	06:28	15:54	05:26	16:54	17:24
Aalsdorf Annapark ab	05:26	05:58	06:32	15:55	16:25	16:55	17:25
Neuweiler	05:31	06:03	06:37	16:01	16:31	17:01	17:31
Baesweiler Im Brühl	05:33	--	--	--	--	--	--
Roskaul	05:35	--	--	--	--	--	--
Oidtweiler Kapelle	--	06:05	06:39	16:04	16:34	17:04	17:34
Baesweiler Rathaus	--	06:06	06:40	16:05	16:35	17:05	17:35
Baesweiler In der Schaf an	--	06:07	06:41	16:07	16:37	17:07	17:37
Baesweiler In der Schaf ab	--	06:08	06:42	16:07	16:37	17:07	17:37
Baesweiler Jülicher Straße	--	06:10	06:44	16:09	16:39	17:09	17:39
Baesweiler Gymnasium	--	06:11	06:45	16:10	16:40	17:10	17:40
Fidelisstraße	--	06:12	06:46	16:11	16:41	17:11	17:41
CarlAlexanderPark	05:36	--	--	--	--	--	--
Baesweiler Reyplatz an/ab	05:37	--	--	--	--	--	--
Neu über	1. Fahrt Neu	2. Fahrt Neu	3. Fahrt Neu	1. Fahrt Neu	2. Fahrt Neu	3. Fahrt Neu	4. Fahrt Neu
Geilenkirchener Straße	05:38	06:14	06:48	16:13	16:43	17:13	17:43
Neue Haltestelle (Übacher Weg)	Neu 05:39	Neu 06:15	Neu 06:49	Neu 16:14	Neu 16:44	Neu 17:14	Neu 17:44
CasinoPark	Neu 05:40	Neu 06:16	Neu 06:50	Neu 16:15	Neu 16:45	Neu 17:15	Neu 17:45
CarlAlexanderPark	Ende --	06:17	06:51	16:16	16:46	17:16	17:46
Baesweiler Reyplatz an	--	06:18	06:52	16:17	16:47	17:17	17:47

**verbesserte Anbindung des
Gewerbegebietes Baesweiler**



**geplante Verlängerung einzelner
Fahrten der Linie 51 über
Ludwig-Erhard-Ring ab
Fahrplanwechsel am 12.06.2011**

Leistungscontrolling und Verkehrstechnik,
Stand Januar 2011, VCT



Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt
(Sitzung am 27.01.2010 / Punkt 6 der Tagesordnung)

Bezuschussung des AVV-Ferientickets (Sommer) für Schülerinnen und Schüler der Stadt Baesweiler;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2011

Mit o.g. Datum beantragt die SPD-Fraktion die Zuschussung des AVV-Ferientickets für die Sommerferien mit einem Betrag von 5,00 € pro Person; Personen, die Hilfe nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, soll ein Zuschuss von 10,00 € gewährt werden.

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Das AVV-Ferienticket für Jugendliche ist für die kompletten Sommerferien gültig und gilt in allen Bussen und Nahverkehrszügen in der 2. Klasse im Gesamtnetz des AVV. Erhältlich sind Ferientickets für alle Personen unter 18 Jahren bzw. Schülerinnen und Schüler unter 21 Jahren. Das Ferienticket für die Sommerferien ist zu einem Preis von 26,00 € erhältlich.

Schülerinnen und Schüler, die bereits beispielsweise im Besitz eines SchoolPlus-XL-Tickets sind (an Baesweiler Schulen 92 Schülerinnen und Schüler), sind in allen Ferien hierdurch bereits verbundweit mobil und benötigen kein Ferienticket.

Wie im Antrag der SPD-Fraktion ausgeführt wird, betreibt die Stadt Baesweiler bereits seit dem Jahre 2004 einen sogenannten "Freibadbus", der je nach Witterungsbedingungen in den Sommerferien bisher von zwischen 58 und 376 Schülerinnen und Schülern zu einem Preis von 1,00 € pro Fahrt genutzt wurde.

Das Angebot wurde seinerzeit mit Zustimmung aller im Rat vertretenen Fraktionen geschaffen, da die Stadt Baesweiler selbst nicht über ein Freibad verfügt, den Schülerinnen und Schülern unserer Stadt jedoch dennoch die Gelegenheit geben wollte und will, kostengünstig ein Freibad, zu dem es keine direkte ÖPNV-Verbindung ab Baesweiler gibt, zu erreichen.

Das verbleibende Defizit für die Fahrten trägt die Stadt Baesweiler. Dieses hatte in den vergangenen Jahren eine Höhe bis zu fast 2.000,00 €.

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung am 28.09.2010 und im Ausschuss für Jugend und Soziales am 05.10.2010 wurde das Thema "Freibadbus" behandelt und als sehr positives Angebot durch die Mitglieder der Ausschüsse zur Kenntnis genommen. Es bestand insbesondere Einigkeit aller Fraktionen darüber, dass das Angebot fortzusetzen ist.

Da es zum Freibad Merkstein - wie bereits erwähnt - keine direkte Anbindung über den ÖPNV gibt, kann nach Ansicht der Verwaltung keine Abwägung zwischen dem "Freibadbus" und der Bezuschussung des AVV-Ferientickets stattfinden, wie sie von der SPD-Fraktion gewünscht ist, da die Verbindung zum Freibad Merkstein mit dem Ferienticket nicht direkt erfolgen könnte, Schülerinnen und Schüler jedoch möglichst ohne Zeitverlust zum Freibad gelangen wollen.

Eine Anfrage der Verwaltung bei der ASEAG hat ergeben, dass in den beiden Vorverkaufsstellen in Baesweiler für Tickets des ÖPNV im Jahre 2010 lediglich 13 Ferientickets für die Sommerferien an Schülerinnen und Schüler verkauft wurden. Laut ASEAG liegen die tatsächlichen Verkaufszahlen an Schülerinnen und Schüler aus Baesweiler (beispielsweise könnte jemand auch ein Ticket an einer Vorverkaufsstelle in einer anderen Stadt erworben haben) - wenn überhaupt - nicht wesentlich über dieser Zahl. Laut dortiger Auskunft ist der Bedarf der Schülerinnen und Schüler durch das SchoolPlus-XL-Ticket bereits weitestgehend gedeckt, sodass die recht niedrige Zahl hiermit zu erklären ist.

Hierzu ist anzumerken, dass Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in unserer Stadt haben, jedoch eine Schule in einer anderen Stadt besuchen, i.d.R. ebenfalls das SchoolPlus-XL-Ticket oder ein Alternativticket erhalten können.

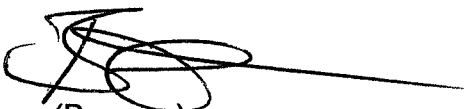
Die Verwaltung hält es vor diesem Hintergrund nicht für sinnvoll, ein Ticket - für welches objektiv ein nur sehr geringer Bedarf besteht - zu bezuschussen.

Vielmehr schlägt die Verwaltung vor, die Benutzerzahlen des "Freibadbusses" auch weiterhin kritisch zu beobachten und über die alternative Verwendung der hierfür bereit stehenden Mittel zu gegebener Zeit in den zuständigen Gremien zu beraten, falls die Nutzerzahlen als zu gering erachtet werden. Hierzu ist anzumerken, dass die seinerzeitige Einführung des "Freibadbusses" auf Anregung des Kinder- und Jugendparlamentes vorgenommen wurde, so dass dieses ggf. auch vor einer Veränderung des Angebotes Gelegenheit erhalten sollte, darüber zu diskutieren.

Beschlussvorschlag:

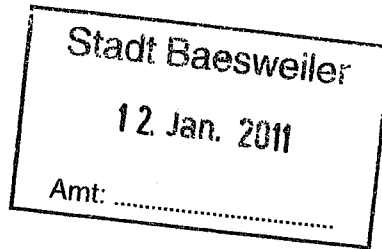
Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt lehnt die Bezuschussung des AVV-Ferientickets für die Sommerferien ab. Gleichzeitig beauftragt der Ausschuss für Verkehr und Umwelt die Verwaltung, die Benutzerzahlen des "Freibadbusses" auch weiterhin kritisch zu beobachten und über die alternative Verwendung der hierfür bereit stehenden Mittel zu gegebener Zeit in den zuständigen Gremien zu beraten, falls die Nutzerzahlen als zu gering erachtet werden. Das Kinder- und Jugendparlament ist bei einer Veränderung des Angebotes vorab zu beteiligen.

In Vertretung:


(Brunner)
Beigeordneter

Anlage

An den
Bürgermeister der Stadt Baesweiler
Herrn Dr. Willi Linkens
Rathaus
52499 Baesweiler



Baesweiler, 10.01.2011

Bezuschussung des AVV-Ferientickets (Sommer) für Schülerinnen und Schüler der Stadt Baesweiler

Sehr geehrter Herr Dr. Linkens,

wir bitten Sie, folgenden Tagesordnungspunkt

Bezuschussung des AVV Ferientickets für die Sommerferien

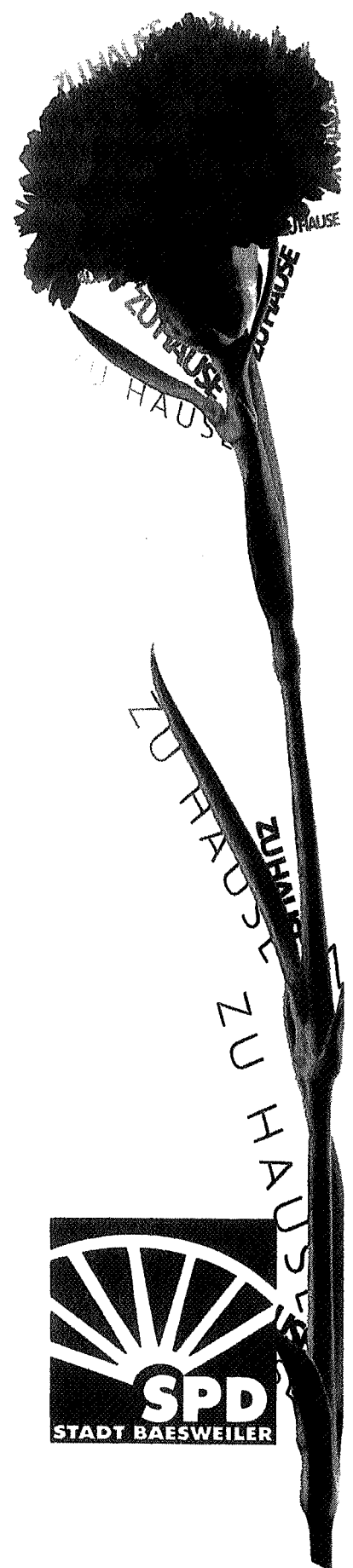
in der Tagesordnung des nächsten Verkehr- und
Umweltausschusses zu berücksichtigen und folgenden
Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Der Ausschuss für Verkehr- und Umwelt in der Stadt Baesweiler fordert die Verwaltung auf, das Sommerferienticket für Kinder und Jugendliche zu bewerben und dieses für das Jahr 2011 in der bisherigen für den Freibadbus gezahlten durchschnittlichen Höhe von 1.500,00 Euro der im Haushalt bereitgestellten Finanzmittel zu bezuschussen.

Begründung:

Die Stadt Baesweiler hat in den vergangenen Jahren für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien bei gutem Wetter einen Bus zum Freibad in Merkstein eingesetzt und finanziert. Hierfür sind im Durchschnitt der letzten Jahre ca. 1.500,00 Euro im Haushalt der Stadt Baesweiler bereitgestellt worden. Auf diese Weise sind auf die Jahre verteilt weniger als 100 bis maximal etwa 300 Kinder und Jugendliche ausschließlich zum Freibad in Merkstein transportiert worden.

Das Ferienticket des AVV ist im gesamten Einzugsbereich des Verkehrsverbundes (in der Städteregion Aachen, im Kreis Heinsberg und im Kreis Düren) gültig für Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schülerinnen und Schüler bis 21 Jahre.



> In Baesweiler zu Hause.

Das Ticket kostet für die Sommerferien 26,00 Euro. Mit dem Ferienticket sind die Jugendlichen den ganzen Sommer über mobil und können in der gesamten Region ihre Freizeit vielfältig und eigenständig gestalten. Auf diese Weise können sie sich neben sportlichen auch kulturelle und andere Angebote der Region erschließen. Nebenbei machen die Kinder und Jugendlichen auch noch positive Erfahrungen mit dem öffentlichen Nahverkehr.

Das Angebot des AVV Ferientickets für den Sommer ist sehr attraktiv, denn es eröffnet den Jugendlichen die breite Palette der Möglichkeiten für Freizeit, Sport und Kultur in unserer Region. Die Jugendlichen sind in einer sehr umweltverträglichen Art unabhängig, mobil und eigenständig in der Gestaltung ihrer Ferien. Wir schlagen von daher vor, das Ferienticket mit 5,00 Euro pro Person zu bezuschussen und versehen mit einer sozialen Komponente diesen Zuschuss für Jugendliche aus Familien, die Hartz IV und/oder Sozialhilfe erhalten, auf 10,00 Euro pro Person zu erhöhen. Für die Kinder und Jugendlichen, die selbst dann noch nicht in den Genuss des Ferientickets kämen, regen wir an darüber nachzudenken, ob nicht der Restbetrag über die Bürgerstiftung der Stadt Baesweiler gesponsert werden kann.

Die Ratsfraktion der SPD in der Stadt Baesweiler ist der Meinung, dass die durchschnittlich 1.500,00 Euro für den Freibadbus auf diese Weise nachhaltiger und sozialverträglicher eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

G. Bockmühl

Gabriele Bockmühl
Fraktionsvorsitzende



> In Baesweiler zu Hause.